

### **Immobilienangebot**

Objekt: Hauptstraße 55a in Heinsdorfergrund

Eigentümer: Gemeinde Heinsdorfergrund

**Bestand:** 

Grundstücksgröße: 570 m² (Teilfläche)

Aufteilung der Geschosse: KG, EG, 1.-2. OG, Dachboden (nicht wirtschaftlich nutzbar)

Baujahr: 1910

Bebauung: Mehrfamilienwohnhaus (ehemaliges Schulgebäude)
Nutzungsmöglichkeiten: Wohnanlage, als Geschäftslage nur bedingt geeignet



Lage / Umfeld

Standortbeschreibung: Das Objekt befindet sich im Ortsteil Hauptmannsgrün angrenzend

an eine Grundschule. Die Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund

liegt ca. 2,5 km vom Grundstück entfernt. Eine Bushaltestelle

befindet sich in unmittelbarer Umgebung

Gemarkung: Hauptmannsgrün Flurstück: Teil von 140/16

Stellflächen: Weiterhin erhält der Käufer eine Dienstbarkeit für 5 Stellflächen

(für seine Mieter) auf dem gemeindlichen Nachbargrundstück.



Folgende Medien sind vorhanden:

Anschluss an Trink- und Abwassernetz; teilw. erneuerte Elektroinstallation, im Kellergeschoss jedoch noch unzeitgemäße Elektroleitungen (vor 1990); Zentralheizung mit Erdgas (Baujahr: 2000)

Die Bebauung richtet sich nach § 34 BauGB. Laut Flächennutzungsplan der Gemeinde Heinsdorfergrund handelt es sich bei dem Gelände um ein Schulgelände welches von gemischter Baufläche gemäß § 1 (1) Nr. 2 BauNVO umgeben ist.

#### Weitere Anlagen:

- Lageplan Flurstück 140/16 Gemarkung Hauptmannsgrün
- Energieausweis vom 06.08.2018

Mindestgebot: 121.000 €

(lt. Verkehrswertgutachten vom 12.04.2024 und Mitteilung der Gutachterin vom 04.12.2024)

Bemerkungen:

Das Verkehrswertgutachten kann vertraulich unter

E-Mail: keller@reichenbach-vogtland.de abgefordert werden.

Verkauft werden soll eine ca. 570 m² große Teilfläche des Flurstückes 140/16 Gemarkung Hauptmannsgrün (inkl. aufstehendem Objekt) so wie es steht und liegt. Der Käufer tritt mit dem Kauf in alle bestehenden Mietverhältnisse ein. Weiterhin erhält der Käufer eine notarielle Dienstbarkeit für 5 Stellflächen auf dem gemeindlichen Nachbargrundstück.

Die Entscheidung der Gemeinde Heinsdorfergrund erfolgt voraussichtlich im März 2025. Es ist eine Vermessung erforderlich. Weiterhin sollen Geh– und Fahrtrechte für den Schulbetrieb ins Grundbuch eingetragen werden.

Ansprechpartner für weitere Informationen:

Beauftragter für Wirtschaftsförderung, Herr Tobias Keller

Tel.: 03765 524-1080 oder E-Mail: keller@reichenbach-vogtland.de

Bitte senden Sie Ihr Angebot in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis "Angebot Hauptstraße 55a - bitte nicht öffnen" bis spätestens 19.01.2025 an folgende Adresse:

Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland Beauftragter für Wirtschaftsförderung Markt 1 08468 Reichenbach im Vogtland

#### Wichtig:

Bitte nutzen Sie zur Angebotsabgabe das beiliegende **Formular** und legen Sie diesem eine Erklärung bei, aus der hervorgeht, welche Absichten Sie mit dem Ankauf verfolgen **(Ziele/Nutzungskonzeption** max. zwei A4-Seiten) und einen **Nachweis zur Person bzw. zum Unternehmen** in Form einer Ausweiskopie oder eines Handelsregisterauszuges sowie die Finanzierungsbestätigung der Hausbank bei.

Es wird darauf hingewiesen, dass die eingereichte Erklärung (Nutzungskonzept) die Vergabeentscheidung beeinflussen kann.



Mit der Abgabe eines Kaufpreisangebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis der "Allgemeinen Informationen der Gemeinde Heinsdorfergrund zum Verfahren bei Immobilienverkäufen" sowie der Informationspflichten gemäß Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ODER Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

## Allgemeine Informationen der Gemeinde Heinsdorfergrund zum Verfahren bei Immobilienverkäufen

Sämtliche Angaben in dem Exposé sind unverbindlich. Der Inhalt wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung.

Jeder Bieter erhält die Möglichkeit, sich über den Zustand des Flurstückes (inkl. der aufstehenden Gebäude) selbst zu informieren. Besichtigungstermine bitte mit der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund, Reichenbacher Straße 173 in 08468 Heinsdorfergrund (Tel.: 03765/12364 oder per E-Mail: <a href="https://doi.org/10.1001/journal.org/">heinsdorfergrund@reichenbach-vogtland.de</a>) abstimmen.

Das Verkehrswertgutachten kann vertraulich unter

E-Mail: keller@reichenbach-vogtland.de abgefordert bzw. eingesehen werden.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Eine rechtsverbindliche Annahme des Kaufangebotes entsteht für die Gemeinde erst mit der notariellen Beurkundung. Erst mit der vollständigen Kaufpreiszahlung (inkl. erforderlicher Nebenkosten) geht Besitz, Nutzen, Lasten und Gefahr an den zukünftigen Erwerber über.

Sämtliche Nebenkosten (z.B. Kosten für das Verkehrswertgutachten, Vermessungs-, Notar– und Grundbuchkosten) sind zusätzlich zum Kaufpreis vom Erwerber zu tragen bzw. zu erstatten.

Die Gemeinde Heinsdorfergrund ermöglicht mit diesem Immobilienangebot den Interessenten die Abgabe eines schriftlichen, bedingungsfreien Kaufpreisangebotes.

Es handelt sich dabei um ein öffentliches Bieterverfahren. Insofern behält sich die Gemeinde Heinsdorfergrund vor, zu entscheiden ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Immobilie verkauft wird. Das Mindestgebot darf nicht unterschritten werden.

Das Flurstück (inkl. Gebäude) soll, unter Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes, zum **Höchstgebot** verkauft werden. Es ist vorgesehen, alle Bieter vom Höchstgebot zu unterrichten. Der Beschluss des Gemeinderates erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Angebote können während der ausgeschriebenen Angebotsfrist ausschließlich schriftlich abgegeben werden. Gebote, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt. Jeder Bieter darf während der Angebotsfrist **nur ein Gebot** abgeben. Etwaige Aufwendungen zur Angebotserstellung werden nicht übernommen.

Bei Abgabe eines Kaufpreisangebotes wird davon ausgegangen, dass der Bieter dessen Finanzierung bereits sichergestellt hat. Ein entsprechender Nachweis (Finanzierungsbestätigung Hausbank) ist mit dem Angebot vorzulegen.

Bei der Abgabe von Angeboten werden personenbezogene Daten erhoben und von der Gemeinde Heinsdorfergrund in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet.



# Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 ODER Artikel 14 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten teilt der Verantwortliche zum Zeitpunkt der Datenerhebung der betroffenen Person die nachstehenden Informationen mit:

#### 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Heinsdorfergrund Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland Oberbürgermeister Markt 1 08468 Reichenbach im Vogtland 03765 524-0 stadt@reichenbach-vogtland.de www.reichenbach-vogtland.de

#### 2. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung:

Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland Wirtschaftsförderung
Markt 1
08468 Reichenbach im Vogtland
03765 524-0
stadt@reichenbach-vogtland.de
www.reichenbach-vogtland.de

#### 3. Beauftragte für den Datenschutz:

Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland Markt 1
08468 Reichenbach im Vogtland
03765 524-0
datenschutz@reichenbach-vogtland.de
www.reichenbach-vogtland.de

#### 4. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Vertragsanbahnung, ggf. Vertragsverhandlung, Vertragsausfertigung und notarielle Beurkundung, Vertragsdurchführung und –abwicklung und der Vertragskontrolle.

Werden die Daten nicht bereitgestellt, können die Voraussetzungen für den Datenverarbeitungszweck nicht erfüllt werden. Eine weitere Bearbeitung seitens der Gemeinde Heinsdorfergrund kann nicht erfolgen.

#### 5. Rechtgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b EU-DSGVO zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Erfüllung der Grundstückskaufverträge.



#### 6. Angabe der Empfänger bzw. Empfängerkategorie der personenbezogenen Daten:

- Bereiche der Stadt

  und Gemeindeverwaltung, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse im Rahmen des Grundstückverkehrs beteiligt sind
- Gemeinderat im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Entscheidung über Grundstücksverkäufe
- Notare
- Auskunfteien zweck Bonitätsabfragen
- Landratsamt, weitere Behörden

Die personenbezogenen Daten werden nicht in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt.

#### 7. Dauer der Speicherung und Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:

Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die jeweilige gesetzliche Aufbewahrungsfrist. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung erforderlich sind.

#### 8. Ihre Rechte als betroffene Personen gegenüber dem Verantwortlichen:

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- a. Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO)
- b. Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 DSGVO)
- c. Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
- d. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO)
- e. Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSG-VO)
- f. Recht auf Widerruf der Einwilligung
  - Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf unberührt.

#### 8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Jede betroffene Person hat nach Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Ihre Beschwerde richten Sie an:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte

Devrientstraße 5, 01067 Dresden (Postanschrift)

E-Mail: post@sdtb.sachsen.de

Internet: www.datenschutz.sachsen.de

#### 9. automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Stand: 07/2024



Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland Beauftragter für Wirtschaftsförderung Markt 1 08468 Reichenbach im Vogtland

Für die ca. 570 m² große Teilfläche des Flur (inkl. aufstehendem Objekt) gebe(n) ich / wir	stückes 140/16 Gemarkung Hauptmannsgrür
Name, Vorname oder Firma	
Vertretungsberechtigter der Firma	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)	
Telefon und E-Mail	
folgendes Kaufpreis	sangebot
in Höhe von	Euro
(in Worten	Euro) ab.
Mit Abgabe des Gebotes wird die Sicherstell verbindlich erklärt. Weiterhin wird die Allgeme grund zum Verfahren bei Immobilienverkäufen 13 Absatz 1 und 2 EU-Datenschutz-Grundverd 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGV	eine Informationen der Gemeinde Heinsdorfer- sowie der Informationspflichten gemäß Artike ordnung (EU-DSGVO) ODER Artikel 14 Absatz
Ort, Datum	Unterschrift / Stempel



### Fotos





Stellplätze



Zugangsbereich



Wäscheplatz